



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 11.12.2023

Nummer 50

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 36. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 18.12.2023, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbarenheim**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zur Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse Nr. KT/B/367-23/2022 vom 11. Juli 2022 - Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Flächen der ehemaligen Mülldeponie und Nr. KT/B/498-31/2023 vom 03. Juli 2023 - Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6 Anfragen aus dem Kreistag
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: Eigenbetriebssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (Neufassung)

- 9 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 7. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 16.04.2010
- 10 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 3. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises
- 11 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 4. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 1: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Elektroinstallationen
- 13 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 2: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Rohbauarbeiten
- 14 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 3: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Trockenbau- und Schreinerarbeiten
- 15 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 4: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Metallbau- und Glasarbeiten
- 16 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 5: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Maler- und Bodenbelagsarbeiten

- 17 Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/B/494-30/2023 vom 01. Juni 2023 - Verkauf des Schullandheims "Waldschlösschen" in Mühlhausen

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2023 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung:

IBAN: DE 07820800000442503000
BIC: DRESDEFF827, Commerzbank AG
Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 01.12.2023
Mülverstedt

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 98. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 18.12.2023, 15:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim,
Beratungsraum 1**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Öffentliche Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR_Feuerwehrtechnik in 7 Losen_Los 1: Atemschutz
- 6 Öffentliche Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR_Feuerwehrtechnik in 7 Losen_Los 2: mobiler Stromerzeuger
- 7 Öffentliche Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR_Feuerwehrtechnik in 7 Losen_Los 3: Pulsoximeter
- 8 Öffentliche Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR_Feuerwehrtechnik in 7 Losen_Los 4: Spillwinde
- 9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR_Feuerwehrtechnik in 7 Losen_Los 5: Beleuchtung
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR_Feuerwehrtechnik in 7 Losen_Los 6: Sandsäcke
- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR_Feuerwehrtechnik in 7 Losen_Los 7: Palettenbox und Rollcontainer
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**Gebührensatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes**

Aufgrund

- der §§ 98 und 101 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie der §§ 81 Abs. 2, 82 Abs. 1 Satz 2 und § 52 Abs. 2 ThürKO
- der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396),
- der §§ 1 und 2 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769)
- der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 498)

hat der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18.10.2023 folgende Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen:

§ 1**Gebührentatbestand**

Der Unstrut-Hainich-Kreis erhebt zum Ausgleich der Kosten, die ihm durch die Inanspruchnahme seines Rechnungsprüfungsamtes durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Verbände, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie für alle anderen Prüfungsaufträge (z. B. wirtschaftliche Unternehmen, Beteiligungen, Vereine, Arbeitsgemeinschaften)

entstehen, Prüfungsgebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2**Gebührenmaßstab, Gebührensatz**

- (1) Für die Inanspruchnahme jeder Prüferin oder jedes Prüfers wird eine Zeitgebühr erhoben. Dies gilt unabhängig vom Prüfungsort. Zur Arbeitsleistung gehören insbesondere die Prüfungsvorbereitung, sämtliche Prüfungstätigkeiten, die Abfassung von Prüfungsbemerkungen und Prüfberichten sowie der Zeitaufwand für Besprechungen und Reisen.
- (2) Die Prüfgebühr wird ab dem zu prüfenden Haushaltsjahr 2023 auf Grundlage der §§ 1 und 2 des Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) i.V.m. § 1 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) inkl. Punkt 1.4.1.2 der Anlage 1 (Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Es wird jeweils auf die zum 01. Januar des Haushaltsjahres geltende Gebühr abgestellt, in der die Prüfung nach § 80 Abs. 3 ThürKO pflichtgemäß zu erstellen ist.
- (3) Die Gebühr beträgt **56,00 EUR** für Prüfungen nach § 82 Abs. 1 Satz 2 ThürKO, welche Haushaltsjahre betreffen die vor dem 01.01.2023 enden, sowie für sonstige Prüfungen, mit denen vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurde. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.
- (4) Die Reisekosten der Prüferin oder des Prüfers zum Gebührenschuldner sind durch die Zeitgebühr abgegolten. Weitergehende zusätzliche und erforderliche Dienstreisen der Prüferin oder des Prüfers sind entsprechend den Vorschriften des Thüringer Reisekostengesetzes zu erstatten.

§ 3**Einbeziehung externer Prüfer**

Werden zur Durchführung der Prüfungsaufgaben besondere externe Fachkräfte oder Prüfstellen hinzugezogen, sind die dem Landkreis entstandenen Kosten für die Prüfer oder Prüfstellen zu erstatten.

§ 4**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die dem Unstrut-Hainich-Kreis angehörigen Städte, Gemeinden, Verbände, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Auftraggeber für Prüfungen von wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungen, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften und Sonstige für die Prüfungen durchgeführt werden.

§ 5**Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Bekanntgabe des Prüfberichts bzw. der Prüfungsbemerkungen. Sofern kein Prüfbericht erstellt wird und keine Prüfungsbemerkungen erteilt werden, entsteht die Gebührenschuld mit der Erklärung über den Abschluss der Prüfung.

(2) Die Prüfgebühr wird 10 Werktage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und ist an die Kreiskasse des Unstrut-Hainich-Kreises zu zahlen.

§ 6**Inkrafttreten**

(3) Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(4) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die Gebührensatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes in der Fassung vom 31.07.2020 außer Kraft.

Mühlhausen, 30. Oktober 2023

Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2023 bis 2026 II

10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises vom 18.10.2023 für den Zeitraum 2023 bis 2026 II

Beschluss des Kreistags des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis in seiner Sitzung am 18.10.2023 mit Beschluss Nr. KT/B/526-33/2023

Auf der Grundlage der §§ 53a Abs. 3 i.V.m. 114 und 118 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat das Thüringer Landesverwaltungsamt am 04.12.2023 folgenden Bescheid erlassen:

Bescheid

1. Die vom Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossene 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 bis 2026 wird mit nachfolgenden Nebenbestimmungen genehmigt:
 - a) Der der 10. Fortschreibung zugrunde gelegte Konsolidierungszeitraum ist im Rahmen der nachfolgenden 11. Fortschreibung auf das Ende des Jahres 2024 zu verkürzen.
 - b) Der Landkreis Unstrut-Hainich Kreis hat dem TLVwA die im Zuge der Jahresrechnung 2023 gebildeten Haushaltsreste darzulegen.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Auf der Grundlage des § 53a Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung wird die genehmigte 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2023 bis 2026 II zur Einsichtnahme beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhausen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Fachdienst Finanzen zu den allgemeinen Servicezeiten (Di. und Do. von 09:00 – 12:00 Uhr; Di. 14:00 – 18:00 Uhr und Do. 14:00 - 16:00 Uhr) zur Verfügung gehalten.

Mühlhausen, den 07.12.2023

Zanker
Landrat

e
t
r
i
e**I M P R E S S U M****Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**